

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/006/2025**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frank Albers	Datum: 22.04.2025 Az.: 50-4
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	02.06.2025	Kenntnisnahme
Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege	25.06.2025	Kenntnisnahme

#### Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2023 und 2024

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Klimarelevanz       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Die Vorlage und der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht werden zur Kenntnis genommen.**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Frank Albers	Datum: 22.04.2025 Az.: 50-4
---	--------------------------------

## **Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2023 und 2024**

### **Anlass der Vorlage**

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) ist alle zwei Jahre ein Tätigkeitsbericht vorgesehen. Der Tätigkeitsbericht spiegelt das Aufgabenspektrum der Heimaufsicht wider und ist ein wichtiges Instrument der externen Qualitätssicherung für die Einrichtungen. Dieser stellt die aktuelle Entwicklung der im Kreisgebiet bestehenden Betreuungsangebote dar und nimmt Bezug auf die letzte Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (vgl. 50/028/2022).

Inhaltlich wird auf die Anlage „Tätigkeitsbericht für die Jahre 2023 und 2024“ verwiesen.

### **Anlage**

Tätigkeitsbericht für die Jahre 2023 und 2024